

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06-2013-002	
Einreichendes Amt: Ordnungsamt	Datum: 15.03.2013 Verfasser: Schulze, Frank	
Beschluss der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö		Gemeindevertretung Gotthun

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun beschließt die in der Anlage befindliche, eine Bürgerin nennende Vorschlagsliste der Gemeinde Gotthun für die Schöffenwahl 2013.

Sachverhalt:

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift „Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen Amtszeit 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018“ des Justizministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19. April 2012 (Amtsbl. M-V S. 399) ist von den Gemeinden und so auch von der Gemeinde Gotthun bis zum 1. Mai 2013 jeweils eine Vorschlagsliste für Schöffen nach § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufzustellen.

Mit Schreiben vom 20. August 2012 hat der Präsident des Landgerichts Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 4 Satz 2 GVG u.a. bestimmt, dass von der Gemeinde Gotthun (mindestens) eine Person für die Wahl der Schöffen vorzuschlagen ist.

Nach § 36 Abs. 2 GVG

- soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.
- muss die Vorschlagsliste Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten.

Mit einem im Müritz-Anzeiger Nr. 25/2012 vom 8. Dezember 2012, Nr. 01/2013 vom 12. Januar 2013 und Nr. 03/2013 vom 9. Februar 2013 veröffentlichten Artikel wurden die Bürgerinnen und Bürger des Amtsbereichs Röbel-Müritz gebeten, sofern sie zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit eines Schöffen bereit sind, diese Bereitschaft bis zum 15. Februar 2013 dem Ordnungsamt des Amtes Röbel-Müritz mitzuteilen. Gegenüber dem Bürgermeister der Gemeinde Gotthun, Herrn Saathoff, bekundete Frau Vera Baumann ihr Interesse an der Übernahme des Ehrenamts eines Schöffen.

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Hhst. _____
Kosten in €	_____	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:

Vorschlagsliste der Gemeinde Gotthun für die Schöffenwahl 2013

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Schulze, Frank	Schulze, Frank		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum_____
Siegel_____
Unterschrift